

Mitteilung	4689/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Verteilung des Betreuungsgeldes im Jahr 2017		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Aufgrund des Bescheides des Ministeriums für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen vom 11.03.2016 und der daraus resultierenden Zielvereinbarung erhält die Stadt Mayen für Maßnahmen und Investitionen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in den Jahren 2016 – 2018 einen Förderbetrag in Höhe von jährlich 70.230,51 € ausgezahlt.

Im Jahr 2016 wurde entschieden, dass die 3 städtischen Kindertagesstätte 70% der o.g. Summe, sprich 49.161,36 € erhalten und die freien Träger die verbleibenden 30% (21.069,15 €). Die 30% wurden seinerzeit zu gleichen Teilen auf die Einrichtungen der freien Träger verteilt.

Aufgrund dieser 70/30- Verteilung zu Gunsten der städtischen Einrichtungen im vergangenen Jahr, sollte in diesem Jahr, auch aufgrund der gesammelten Anmeldungen sämtlicher Einrichtungen, die Verteilung ebenfalls im Verhältnis 70/30 erfolgen; dieses Mal allerdings zu Gunsten der freien Träger.

Das heißt, dass den städtischen Einrichtungen in diesem Jahr 21.000,00 € zur Verfügung stehen würden, welche gleichmäßig auf die jeweiligen Einrichtungen aufgeteilt werden sollen. Die freien Träger erhalten 49.230,51 €.

Aufgrund der Meldungen der jeweiligen Einrichtungen (Anlage 1) ist zu erkennen, dass die Gesamtsumme über den zur Verfügung stehenden Mitteln liegt, so dass entsprechende Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Hierbei hat man sich in Abstimmung mit der Beigeordneten Frau Luig- Kaspari sowie Herrn Oberbürgermeister Treis darauf geeinigt, die den freien Trägern zur Verfügung stehenden Mittel prozentual entsprechend den gemeldeten Wünschen (Ausstattungsgegenstände, Projekte etc.) auszuzahlen.

Dies vor dem Hintergrund, dass so eine gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel erfolgen kann. Ebenso wird die Mühe und Arbeit, welche sich die einzelnen Einrichtungen hinsichtlich der Aufstellung gemacht haben entsprechend gewürdigt.

Dem gegenüber stand die pauschale Mittelverteilung (Pauschbetrag pro Gruppe).

Ausgenommen von dieser Kürzung ist das angemeldete Projekt „Schritt für Schritt“ der Familienbildungsstätte. Hierbei geht es um Unterstützungsangebote für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Die Finanzierung dieses Projektes ist derzeit nur teilweise gesichert.

2.000,00 € können nicht aus eigenen Mittel oder sonstigen Geldern gedeckt werden, so dass die Familienbildungsstätte beantragt, diese 2.000,00 € aus Mitteln des Betreuungsgeldes zu finanzieren.

Da bei einer Kürzung dieses Betrages (prozentuale Bezuschussung) das Projekt nach wie vor nicht ausfinanziert ist und möglicherweise nicht durchgeführt werden kann, hat man sich hier darauf verständigt, den Zuschuss an die Familienbildungsstätte in beantragter Höhe auszuzahlen.

Die Familienbildungsstätte hatte in 2016 keine Mittel aus dem Betreuungsgeld erhalten.

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle Anmeldungen der einzelnen Einrichtungen |